

Auslandsprojekte als Vorwand?

Anmerkungen zur neuerlichen Diskussion über erlebnispädagogische Auslandsprojekte¹

1. Ausgangslage

In der letzten Zeit gab es wieder erhebliche öffentliche Aufregung um erlebnispädagogische Projekte im Ausland. Eingeweihten und Kennern der Szene musste die darauf hin ausbrechende (fach-)öffentliche Diskussion wie ein Deja-vu-Erlebnis vorkommen. Keines der eilfertig abgelieferten Argumente war neu, selbst einige der in dem betreffenden SPIEGEL-Artikel (SPIEGEL 6/2004, S. 87 f) genannten Vorfälle waren die gleichen, die bereits Mitte der 90er Jahre eine vergleichbare Debatte ausgelöst hatten. Allerdings stoßen offenbar die gleichen Argumente heute auf ein anderes (fach-)politisches Umfeld, wie die Reaktion des BMFSFJ und ein eilig eingebrachter Antrag des Bundesrates beweist. Erlebnispädagogik befindet sich da in ähnlicher Lage wie andere sozialpolitische Themen (geschlossene Unterbringung, Prävention, Zuwanderungsgesetz): nicht eine neue Sachlage bietet Anlass für neue Entscheidungen und Weichenstellungen, vielmehr eignen sich alte Argumente offenbar gut, um einen jugendpolitischen Paradigmenwechsel herbei zu führen.

Die gebetsmühlenhafte Wiederholung altbekannter Fälle indes verstellt den Blick dafür, dass sich in den zurückliegenden Jahren eine Menge verändert hat und Erlebnispädagogik im In- und Ausland mittlerweile durch klare gesetzliche Regelungen und eine Reihe qualitätssichernder Maßnahmen eine verlässliche Rahmung erfahren hat (was natürlich nicht ausschließt, dass in Einzelfällen gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen wird).

Dies bietet genug Anlass, sich der damaligen Diskussion und ihrer Konsequenzen für die Jugendhilfepraxis zu erinnern, um vor diesem Hintergrund eine fundierte und vielleicht etwas gelassener Position zu aktueller Entwicklung zu finden. Ich tue dies ausdrücklich mit Bezug auf unsere damalige Studie „Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung (Klawe/Bräuer 1998, 2001) und werde dabei auch auf Rahmenbedingungen der Jugendhilfepraxis eingehen, die (eigentlich) jedem der Diskussionsteilnehmer bekannt sein sollten, offensichtlich im Eifer des Gefechts aber in Vergessenheit zu geraten scheinen.

¹ Dieser Beitrag erschien in der Zeitschrift für Erlebnispädagogik 5/2005, S. 4 - 14

2. Gesetzliche Grundlagen: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung als individuelle Hilfe

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) wurde die Individualisierung der Hilfeangebote als Handlungsgrundsatz der Jugendhilfe etabliert. Die Akteure werden darauf verpflichtet, die jeweils „notwendige“ und „geeignete“ Hilfe zu realisieren, das Wunsch- und Wahlrecht der Adressaten dient als Korrektiv, das Hilfeplanverfahren als Instrument, Partizipation und individuelle Ausrichtung der Hilfe zu gewährleisten.

Dieser „Geist des KJHG“ erfährt seine Zuspitzung in der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung“ (§ 35). "Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen" (§ 35 KJHG). Mit der Begründung des § 35 wird der Charakter der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung als Alternative zur wenig effektiven Unterbringung in geschlossenen Gruppen bzw. in Einrichtungen der Psychiatrie hervorgehoben. Die Zielgruppe wird skizziert durch massive Beziehungsstörungen und durch die Zugehörigkeit zu Milieus wie Punker-, Prostituierten-, Drogen- und Nichtseßhaftenszene. "Damit könnte die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung als ultima ratio verstanden werden für den Fall, daß andere Erziehungsangebote versagen. Hierdurch entsteht die Gefahr einer weiteren Stigmatisierung der hier als Zielgruppe gedachten Jugendlichen." (Münder u. a. 1993, S. 182) Die Gestaltung der Betreuung soll auf die Lebenssituation des jungen Menschen eingehen, gefordert wird also eine kreative und flexible Betreuung. „Die Besonderheit liegt (vielmehr) in der ausdrücklichen Betonung der Intensität der Unterstützung. So wichtig dabei entsprechende Personalschlüssel und die zeitliche Verfügbarkeit des Betreuers (Erreichbarkeit rund um die Uhr) sind, die dann auch die Höhe des Pflegesatzes mitbestimmen - die Bezeichnung "intensiv" signalisiert vor allen Dingen eine bestimmte inhaltliche Qualität. Um eine Betreuung auch im qualitativen Sinn als "intensiv" bezeichnen zu können, müssen folgende Kriterien gegeben sein und auch überprüft werden können: ein fundiertes Konzept, Reflexion des Hilfeprozesses, Einbindung des einzelnen Betreuers in eine gemeinsame kollegiale Leistung mit bewußt konzeptioneller und fachlicher Orientierung (Team, Fachberatung, Supervision) so-

wie Dokumentation" (Wiesner, 1995, S. 390). Als Tätigkeitsmerkmale werden genannt: Hilfestellung bei

- der Beschaffung oder Erhalt von Wohnmöglichkeiten
- der Vermittlung von geeigneten schulischen und beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten
- der Vermittlung von Arbeitsplätzen
- der Verwaltung des Einkommens bzw. finanzieller Unterstützungsleistungen und
- der Gestaltung der Freizeit.

Festzuhalten ist ferner, dass die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung als eine eigenständige Hilfeform mit eigenständiger Indikation dargestellt wird. Dabei kommt dem Hilfeplan gemäß § 36 KJHG eine besondere Bedeutung zu. Der Hilfeplan wird vom Jugendamt unter Mitwirkung der betroffenen Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten und ggf. den durchführenden Trägern aufgestellt. Sind Personensorgeberechtigte und Eltern nicht identisch, sollten die Eltern dennoch beteiligt und gegen ihren Willen grundsätzlich nicht entschieden werden.

Im Hilfeplanverfahren wird die Art der Hilfe entsprechend dem erzieherischen Bedarf des jungen Menschen erörtert. Es muss deutlich werden, inwiefern die vorgeschlagene individualpädagogische Maßnahme eine Problemlösung für die besondere Lebenslage der Jugendlichen ist oder Möglichkeiten für eine Problemlösung eröffnet.

Der Hilfeplan muss ferner konkrete Aussagen enthalten über:

- Ziele und pädagogischen Auftrag
- Dauer der Maßnahme
- Umfang und konkreten Auftrag der Vorbereitungs- und Kennenlernphase
- Zwischenlösungen, falls kein Träger zur Verfügung steht bzw. der vorgesehene Träger nicht in der Lage ist, eine Maßnahme unmittelbar zu beginnen
- Angaben über die Kooperation zwischen den Beteiligten während der Durchführung der Maßnahme
- Abklärung der schulischen Situation bzw. ggf. berufsvorbereitender oder - fördernder Maßnahmen
- Angaben über Nachbetreuung und Reintegration in die Lebenswelt
- Angaben über die Zeiträume in denen einzelne Schritte des Hilfeplanes überprüft und ggf. neu überdacht werden.

Der Hilfeplan muss auch Aussagen über die Zeit nach einer konkreten erlebnispädagogischen Maßnahme und die Rückkehr in den Alltag machen. Dabei ist besonderes Augenmerk zu richten auf:

- das Wunsch- und Wahlrecht sowie die Mitwirkung der Betroffenen beim Hilfeplan
- die individuelle Gestaltung der Maßnahme gemäß den Erfordernissen der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen
- die Transparenz von Indikationen, Zielsetzung und Struktur des Hilfeprozesses nach dem Hilfeplan.

Dies ist um so notwendiger als ein ".....Erfolg pädagogischer Leistungen, die auf eine bessere Problembewältigung und auf Verhaltensänderungen hin angelegt sind, nicht nur eine Beteiligung der Leistungsberechtigten an der Feststellung des Sachverhaltes voraus (setzt), sondern ihre Bereitschaft, den pädagogischen Prozess selbst mitzugestalten" (Wiesner, 1995, S. 464).

Soweit die Absicht und der formulierte Anspruch des Gesetzgebers. Praxis und realisierte Hilfen unterscheiden sich - wie wir noch sehen werden - hiervon u.U. erheblich. Dies hat - an dieser Stelle nur kurz skizziert - im wesentlichen drei Ursachen:

- Die gesetzlichen Vorgaben werden - aus unterschiedlichen Gründen - nur unzureichend in die Praxis umgesetzt.
- Institutionelle Grenzen und professionelle Ratlosigkeit führen zu Entscheidungsprozessen, die nicht vorrangig an den Bedürfnissen der Adressaten sondern an den institutionellen Handlungsspielräumen der Einrichtungen orientiert sind.
- Die voranschreitende Ausdifferenzierung des Hilfeangebotes hat streckenweise zu einer Jugendhilfepraxis geführt, die mit immer spezielleren Angeboten Beliebigkeit und Diskontinuitäten produziert (vgl. Blandow 1997).

Eine kritische Diskussion der Angemessenheit und Leistungsfähigkeit erlebnispädagogisch orientierter Intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung muss sich daher an dieser gebrochenen Praxis orientieren und über die Analyse der inneren Struktur solcher Maßnahmen hinaus auch deren institutionellen und jugendhilfepolitischen Kontext in den Blick nehmen.

Die Bundesregierung hat daraus Konsequenzen gezogen und im Rahmen einer Novellierung des SGB VIII eine Reihe von Präzisierungen vorgesehen:

- die Durchführung von Jugendhilfe im Ausland soll auf im Einzelfall notwendige Einzelmaßnahmen beschränkt bleiben;
- ihre Genehmigung soll an eine Betriebserlaubnis des Trägers im Inland gebunden werden;
- für diese Maßnahmen soll der Einsatz von ausgebildeten (sozial-) pädagogischen Fachkräften verbindlich gemacht werden;
- die Unterbringung von Kindern- und Jugendlichen in Auslandsprojekten soll generell erst nach einem jugendpsychiatrischen Gutachten gestattet sein. (Bundestag 2003)

Strittig ist noch, ob grundsätzlich auch eine Meldepflicht von Auslandsmaßnahmen bei den zuständigen Landesjugendämtern eingeführt werden soll.

Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass durch diese Präzisierungen das staatliche Wächteramt gestärkt wird und eine Qualitätskontrolle so besser gewährleistet ist. Diese Ergänzungen des KJHG sind grundsätzlich zu begrüßen, weil sie die Handlungsspielräume aller Akteure klarer umreißen. Allerdings werden Einzelaspekte wie etwa das Fachkräftegebot und die Notwendigkeit eines jugendpsychiatrischen Gutachtens mit guten Gründen durchaus kontrovers diskutiert (vgl. Lorenz 2004, S. 2ff)

Während die Bundesregierung in ihren vorgesehenen Gesetzesänderungen das lebensweltliche Paradigma des KJHG fortschreibt, nimmt die Bayerische Landesregierung – stellvertretend für eine Reihe CDU-geführter Bundesländer im Bundesrat – die skandalisierende Medienberichterstattung über Auslandsmaßnahmen zum Anlass, in ihrem Gesetzentwurf die Ausrichtung der Erziehungshilfe am individuellen Bedarf durch ein Ausschluss von Auslandsmaßnahmen teilweise auszuhebeln (vgl. Bundesrat 2003). Für Bayern selbst hat das Kabinett dies bereits beschlossen (vgl. Bayr. Staatskanzlei 2004).

Die Bundesregierung hat dieses Ansinnen in ihrer Stellungnahme zwar zurück gewiesen, der Vorstoß Bayerns zeigt aber deutlich, dass entsprechende Medienberichte dazu benutzt werden sollen, die paradigmatischen Grundorientierungen des KJHG grundsätzlich in Frage zu stellen.

2. Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung

Neben ihrer Bedeutung als Gestaltungselement im Erziehungsalltag spielen erlebnispädagogische Projekte vor allem als Krisenintervention und gelegentlich auch als

„letzte Chance“ eine wichtige Rolle in den Hilfen zur Erziehung. Sie sind hier „...ein pädagogisches Arrangement, in dem der junge Mensch - je nach Lernziel - über sachliche und/oder menschliche Medien fehlende Grunderfahrungen seines Lebens nachholen, intensivieren oder ergänzen kann. Hierbei kommt es auf das ganzheitliche Erleben an, das jeder Mensch individuell für sich nach eigenen Bedingungen vollziehen kann. Ziel jeder Erlebnispädagogik ist die Erweiterung der persönlichen Kompetenzen und Selbstbestimmung des jungen Menschen" (Merkle/Liegel 1996, S. 274f).

Becker (1993, S. 27) hat die Lernmöglichkeiten und Erfahrungschancen erlebnispädagogischer Ansätze aus der Strukturlogik der Abenteuersituation, auf die er das Erlebnis im natursportlichen Kontext zuspitzt, sehr prägnant abgeleitet:

- **Notwendigkeit des Handelns:** „Wenn man sich in die abenteuerliche Handlung hineinbegibt, kann man nicht mehr umkehren“
- **Kompetenzerfahrung:** „Man bewältigt ein Abenteuer und erlebt dabei seine Kompetenzen“
- **Unmittelbarkeit der Rückmeldung:** „...die sofortige Rückmeldung meiner Handlungswirkungen“
- **Gegenwartsorientierung:** „Ich kann mit meinen Gedanken nicht von der Situation weggehen, denn dann würde die Gefahr des Scheiterns steigen. Also bin ich ganz in der Gegenwart, weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft“.

Solche Erfahrungssettings werden in drei Formen als Projekte praktisch umgesetzt:

- *Standprojekte* (40,8%) sind vorwiegend Betreuungsarrangements, bei denen Jugendlichen im Inland in Außenstellen einheimischer Träger oder im Ausland bei Deutschen oder ehemals in Deutschland tätigen Pädagogen vorübergehend leben bzw. von deutschen Projektkoordinatoren vor Ort in ausgewählte deutsche oder ausländische Projektfamilien vermittelt werden.
- *Reiseprojekte* (20,7 %) zielen darauf ab, unterwegs in neuen, unbekanntem Gegenden und Situationen neue Erfahrungen zu machen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln
- *Schiffsprojekte* (15,2 %) nutzen die klaren Regelmechanismen des Schiffsalltags, um die Notwendigkeit und Erfahrung des Zusammenwirkens in der Gruppe zu vermitteln, Vertrauen in der Gruppe zu erleben und zu erproben und das Gefühl zu geben gemeinsam auch schwierige Situationen zu meistern.

Bei den übrigen Maßnahmen handelt es sich um Mischformen.(Klawe/Bräuer 1998, S. 95f)

Nach Schätzungen von Landesjugendämtern und Trägerverbänden hat sich diese Verteilung in den letzten Jahren zugunsten der Standprojekte leicht verschoben. Wichtiger ist jedoch, dass nach Aussage der Jugendämter die Vereinbarung von Maßnahmen der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung im Ausland im Rahmen des Hilfeplanverfahrens insgesamt eher rückläufig ist. Derzeit werden ca. 3,8 % aller Jugendhilfemaßnahmen als ISE durchgeführt (Statistik 2003, S.7), wovon wiederum nur ein kleiner Teil im Ausland stattfindet. Die Diskussion entzündet sich also nach wie vor an einem absoluten Randbereich aller Jugendhilfemaßnahmen.

4. Praxis und Praxisprobleme erlebnisorientierter ISE

Im Anschluss an die kritische und kontroverse Diskussion erlebnispädagogischer Projekte im Ausland Mitte der 90er Jahre und unsere daraufhin im Auftrage des BMFSFJ durchgeführten bundesweiten Studie „Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung“ (Klawe/Bräuer 1998) hat es eine Reihe von Bemühungen und Regelungen gegeben, die darauf abzielen, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität solcher Maßnahmen zu sichern, zu verbessern, transparent und überprüfbar zu gestalten. Dazu zählen unter anderem²:

- die Selbstverpflichtungserklärung des Bundesverbandes Erlebnispädagogik (1997, 1998)
- die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zu individualpädagogischen Maßnahmen
- die Qualitätsstandards des AK Auslandsprojekte in Niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen
- die Qualitätsstandards für Jugendhilfeprojekte im Ausland des DPWV
- die im Auftrage des BMFSFJ von *isp* herausgegebene „Handreichung für die Durchführung von Auslandsmaßnahmen“ (1.Auflage 1998, 2.Auflage 2003) sowie
- die „Arbeitshilfe für die Durchführung einer individualpädagogischen Leistung der Jugendhilfe im Ausland“ des Bundesverbandes Erlebnispädagogik (2003).

Auch die Landesjugendämter haben auf dieser Basis teilweise eigene Qualitätsanforderungen formuliert. Darüber hinaus durfte die generelle Weiterentwicklung der Qualitätssicherung von Jugendhilfemaßnahmen bei den einzelnen Trägern und

² Die Texte sind abgedruckt in der „Handreichung für die Durchführung von Auslandsmaßnahmen“ des *isp*

Dachverbänden dazu beigetragen haben, dass auch individualpädagogische Auslandsprojekte an klaren Vorgaben gemessen und die Standards ihrer Umsetzung beständig überprüft und weiter entwickelt werden.

Dennoch gibt es einige Bereiche, in denen auch weiterhin aufmerksam und kritisch die Strukturen und Verläufe von Hilfeplanung und Maßnahme beobachtet werden sollten.

4.1. Entscheidungsprozeß und Entscheidungspraxis

In rund 40 % aller Fälle wird eine erlebnispädagogische Maßnahme in einer akuten *Krisensituation* erwogen. Dabei findet der Entscheidungsprozeß unter erheblichem Zeitdruck statt. Häufig erscheint den Beteiligten eine solche Maßnahme als ultima ratio, Alternativen werden dann weder entwickelt noch erörtert. Stattdessen wird pragmatisch auf gerade vorliegende Angebote von Trägern, aktuell freie Plätze usw. zurückgegriffen. Das Entscheidungsspektrum ist damit für die Adressaten stark eingengt, individuelle Ausrichtung und Freiwilligkeit sind nur rudimentär zu realisieren. Formen der Partizipation im Hilfeplanverfahren sind - nicht nur hier - unzureichend entwickelt. In der Rangfolge ihrer Beteiligung stehen die Jugendlichen nach Einschätzung der Jugendämter an *letzter* Stelle, eine Tatsache, die sich in der Praxis rächt, hier sind es die Jugendlichen, die an *erster* Stelle die Initiative für den Abbruch einer Maßnahme ergreifen.

4.2. Strukturelle Rahmenbedingungen

Was für den Entscheidungsprozeß gilt, gilt in gleicher Weise für die angemessene *Vorbereitung* eines Projektes. Hoher Zeitdruck zwischen Entscheidung und Realisierung schränkt häufig die Möglichkeiten einer angemessenen Vorbereitung ein. Zudem scheint noch nicht ausreichend geklärt, was aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen zur Motivierung und Vorbereitung hilfreich ist, ohne dass Erfahrungen vorweggenommen und die Neugier auf das neue Umfeld gemindert wird.

Für die Praxisphase stellt die Sicherstellung fachlicher *Beratung und Supervision* für die beteiligten BetreuerInnen eine zentrale Anforderung dar.

4.3. Pädagogisches Setting der Projekte

Auch bei stark flexibel angelegten, individualisierten Hilfen zur Erziehung sollte in der Hilfeplanung der anstehende pädagogische Prozess strukturiert, in einzelne

Lernschritte differenziert und einzelne konkrete Ziele ausgewiesen werden. Nur so ist für alle Beteiligten Transparenz herzustellen, die die gegenseitigen Erwartungen deutlich macht, so dass der Jugendliche klare Perspektiven entwickeln kann. Auf diese Weise kann Verbindlichkeit eingefordert und ein verlässlicher Kontrakt vor allem zwischen Betreuer und Jugendlichen abgeschlossen werden.. Fehlen diese Voraussetzungen wird der Jugendliche zum Objekt. Eine solche vorab vorgenommene Strukturierung muss aber auch flexibel gehalten werden (können) und situativ angemessenes und auf die individuellen Bedürfnisse und Herausforderungen abgestelltes pädagogisches Handeln ermöglichen.

Planung und Strukturierung sind notwendig, um dem Jugendlichen sein Handlungsfeld transparent zu machen, sie werden kontraproduktiv, wenn sie zum handlungsleitenden Korsett werden. Deshalb gilt es, beide Anforderungen im Rahmen einer ganzheitlichen Planung (einschließlich des Zeitrahmens und der Perspektiven für die Nachbetreuung) für den Jugendlichen und alle anderen Beteiligten ergebnisoffen und perspektivisch zu entwickeln und zu formulieren.

4.4. Transfer in den Alltag

Räumliche Distanz zum Herkunftsmilieu wird besonders in Auslandsprojekten nicht nur als konstituierendes Element angesehen, sie gilt darüber hinaus auch als bedeutsame Erfolgsvariable. Empirische Beweise für die Notwendigkeit und die Wirksamkeit dieser Milieufeme fehlen bisher. Zur weiteren Klärung dieses Zusammenhanges wäre im Rahmen der Hilfeplanung und der konzeptionellen Entwicklung einzelner Maßnahmen die Bearbeitung folgender Fragen hilfreich: „In welchen Situationen ist ein Abstand vom Milieu erforderlich? Was soll dieser Abstand bewirken? Welche Ziele sollen mit der Trennung erreicht werden? Was soll in einer „reizarmen“ Umgebung bewirkt werden? Worin liegen die Vorteile gegenüber einer städtischen Umgebung?“ (Lindenberg/Wagner 1997, S. 20)

Unabhängig von der Beantwortung dieser Fragen ergeben sich bei fast allen erlebnispädagogischen Projekten Schwierigkeiten bei der *Rückkehr in den Alltag*, insbesondere

- der Konflikt zwischen erfahrener Selbstbestätigung und erworbener Autonomie im Projekt einerseits und den Anpassungsforderungen von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung nach Rückkehr andererseits.

- die Gewöhnung an strukturierte (teilweise fremdbestimmte) Alltagsabläufe
- die Gewöhnung und Integration in das teilweise stark verregelte System Schule
- die Reduzierung der exklusiven Beziehung zum Betreuer
- die Konfrontation mit alten Konfliktkonstellationen und Konfliktlösungsstrategien in Milieu und Elternhaus

Diesen Transferproblemen muss in milieufernen Betreuungsarrangements durch eine pädagogisch reflektierte Vorbereitung auf die Rückkehr in den Alltag schon während des Projektes und eine nahe, kontinuierliche und problemorientierte Betreuung nach Abschluss der Maßnahme Rechnung getragen werden.

Nach Rückkehr in den Alltag erweist sich für die Jugendlichen immer wieder als schwierig, zurück ins Elternhaus zu gehen oder jedenfalls einigermaßen konfliktfreie Beziehungen zu den Eltern zu entwickeln. Hier ist offensichtlich ein *systemischer Ansatz* notwendig, in dessen Rahmen gleichzeitig mit den Eltern gearbeitet wird, um eine grundsätzliche Akzeptanz und Unterstützung der Fremderziehung zu erreichen und mögliche Ressourcen des Familiensystems zu nutzen. Darüber hinaus gilt es aber auch, die sonstigen informellen Unterstützungssysteme des Herkunftsmilieus in den Hilfeprozess einzubeziehen.

4.5. Wächterfunktion des Jugendamtes

Die im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehene Gesamtverantwortung des örtlichen Jugendamtes für die Planung und Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen verpflichtet diese auch, für eine an den geltenden gesetzlichen Regelungen und darüber hinaus vereinbarten Standards zu sorgen. Die Kompetenz der betreffenden MitarbeiterInnen sowie die durch Kostendeckelung teilweise prekäre personelle Ausstattung in den zuständigen Abteilungen bleiben nicht ohne Auswirkungen auf Hilfeplanverfahren und Fachaufsicht.

„Jugendämter werden bislang mit der Gewährleistung der aufsichtsrechtlichen Kontrolle allein gelassen und können dieser teilweise nicht einmal im Ansatz nachkommen, wenn beispielsweise Dienstreisen zu den Projektstellen nicht genehmigt werden. So wird eines der anspruchsvollsten und stör anfälligsten Segmente der Hilfen zur Erziehung nach wie vor ohne ausreichenden Schutz und Kontrolle des Staates praktiziert.“ (Lorenz 2004, S. 4)

4.6 Strukturprobleme des Jugendhilfesystems

Das mit dem KJHG etablierte System der Jugendhilfe fordert und fördert eine Ausrichtung der Hilfen am individuellen Bedarf unter Beteiligung der Adressaten. Das ist ein wichtiger Fortschritt gegenüber den staatlichen Lenkungs- und Eingriffsansprüchen des alten Jugendwohlfahrtsgesetzes. Dieser Anspruch impliziert aber zwei grundsätzliche Probleme besonders dann, wenn es um Kinder und Jugendliche mit besonders problematischen Lebensläufen geht.

Erstens unterstellt diese Struktur, dass solche Jugendlichen in der Lage sind, eigene Interessen zu erkennen und bezogen auf die Angebote der Jugendhilfe zu artikulieren. Zweitens hat der Anspruch des KJHG, die Hilfen zu individualisieren, zu einer immer stärkeren Ausdifferenzierung der Maßnahmen und Angebote geführt. Aus der Sicht der professionell Handelnden bietet dies die Chance, bei Scheitern einer Hilfe sofort eine noch speziellere anzuschließen. So reiht sich Maßnahme an Maßnahme. Zugleich sind die Chancen für die jeweiligen PädagogInnen und ihre Institutionen gewachsen, innerhalb dieses Systems nahezu problemlos zu verschieben, auszuprobieren usw. - wohlverstandenen immer im Interesse des Jugendlichen.

Aus dessen Sicht aber gerät diese Kette von Maßnahmen zu einer Kette biographischen Scheiterns, abgebrochener Beziehungen und wechselnder sozialer Netze. „Was sich also in der Perspektive jeder/s einzelnen PädagogIn als Versuch ausnimmt, den Jugendlichen „das Beste“ zu geben, sie auf ihrem schwierigen Lebensweg zu begleiten, verdichtet sich bei den Jugendlichen selbst zu der biographischen Gesamterfahrung, ihren Kampf um die Lösung ihres Lebens- und Familiendramas zum wiederholten Male verloren zu haben.“ (Blandow 1997, S.182)

Blandow plädiert daher für eine Perspektive auf die Gesamtbiografie der Jugendlichen um solche Kreisläufe zu unterbrechen. Diese Sichtweise verhindert, dass lediglich situativ entschieden und gehandelt wird und rückt die Deutungsmuster der Adressaten (vgl. Matzen 1994) stärker in den Blick.

Jugendliche mit langen und ausgeprägten Jugendhilfekarrieren sind oft kaum zu erreichen. Sie misstrauen den Angeboten der Jugendhilfe und ihrer Pädagogik grundsätzlich, leisten latent Widerstand, verbitten sich jegliche Einmischung oder entziehen sich schlicht auf andere Weise. Solchen Jugendlichen mit noch mehr Pädagogik und noch intensiveren Beziehungsangeboten erreichen zu wollen, dürfte kaum chancenreich sein. Vielmehr gilt es, Angebote jenseits der Pädagogik zu finden, die allerdings nicht hinter die gegenwärtigen fachlichen Standards zurückfallen.

Die Perspektive wäre also nicht irgendeine Form totaler Institution, geschlossener Unterbringung oder jugendrechtlicher Sanktion, sondern ein Hilfeangebot, das gerade nicht voraussetzt, dass sich der Jugendliche in eine vertrauensvolle Beziehung einlassen müsste. Solche Angebote könnten milieunahe Arrangements sein, in deren Mittelpunkt ausschließlich die pragmatische Klärung bestehender Alltagsprobleme und -konflikte sowie die Reaktivierung der potentiellen sozialen Netze stehen. Ähnliche Arbeitsformen sind beispielsweise etwa in den Niederlanden (vgl. van Susteren 1996, Gijtenbeek 1996) erfolgreich erprobt und hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf das deutsche Jugendhilfesystem überprüft worden (vgl. Möbius/Klawe 2003)

Die Implementierung solcher Modelle als *zusätzlichem Angebot* in der Jugendhilfe würde erlebnispädagogische Projekte in den Hilfen zur Erziehung von dem Erwartungsdruck entlasten, Lösungen für prinzipielle Strukturprobleme der Jugendhilfe zu bieten.

5. Fazit: Wann und unter welchen Bedingungen sind erlebnispädagogische Auslandsprojekte sinnvoll?

Die aufgeregte öffentliche Diskussion über erlebnispädagogische Projekte im Rahmen ISE insbesondere im Ausland geht nach wie vor in wesentlichen Punkten am Kern der Problematik vorbei. Einmal weil sie sich auf die innere Struktur und das pädagogische Setting der Maßnahmen selbst konzentriert und vorangegangene Entscheidungsprozesse sowie den institutionellen Kontext außer Acht lässt. Zum anderen aber werden die skandalisierten Projektverläufe instrumentalisiert, um unterschiedliche Paradigmen im Umgang mit problematischen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich zu thematisieren. Das war bereits vor zehn Jahren der Fall. Der Unterschied zur aktuellen Situation scheint mir vor allem darin zu liegen, dass sich mittlerweile das politische Umfeld der Jugendhilfe-Diskussion und die dort handlungsleitenden Paradigmen in einem grundlegenden Wandel befinden. In einer Zeit,

- in der unter dem Motto „Fordern und fördern“ sozialpolitische Strategien sich immer stärker an ordnungspolitischen Aspekten orientieren,
- Diversionsstrategien im Umgang mit abweichendem Verhalten durch vorrangig sanktionsorientierte Reaktionen verdrängt werden,

- ein an der Lebenswelt der AdressatInnen orientiertes pädagogisches Handeln zunehmend durch die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in totalen Institutionen (geschlossene Unterbringung, Glen Mills) in Frage gestellt wird, passt es denn auch gut, nach der Verschärfung rechtlicher Regelungen oder gar einem Verbot von Auslandsmaßnahmen zu rufen. Dabei werden zwei wichtige Aspekte außer Acht gelassen:
 - erstens gibt es bereits klare und weitreichende (gesetzliche) Regelungen zur Kontrolle und Qualitätssicherung erlebnispädagogischer Maßnahmen im Rahmen von ISE – auch im Ausland.
 - Zweitens werden gerade pädagogische Prozesse nie als lineare Ursache-Wirkungszusammenhänge zu konstruieren sein. Damit wohnt jeder Pädagogik prinzipiell auch die Möglichkeit des Scheiterns inne. Dieses Risiko in einer „Versicherungsmentalität“ durch fortschreitende Verregelung verringern zu wollen, wäre das Ende jeder Pädagogik.

Gerade deshalb erscheint es wichtig, zwischen der Frage, ob und für welche Zielgruppen solche Maßnahmen sinnvoll sein können, und den durch unzureichende Umsetzung indizierten problematischen Projektverläufen und -abbrüchen zu unterscheiden und nicht das eine für das andere zu nehmen.

Das KJHG geht prinzipiell von einer individuellen Hilfeplanung aus. Dies gilt für die hier diskutierten Projekte in besonderem Maße (und das nicht nur wegen der Kosten oder der besonderen Probleme der AdressatInnen). Zunächst wäre in jedem Fall zu prüfen, ob es *milieunahe Betreuungsarrangements* gibt, die ebenfalls eine vergleichbare Betreuungsintensität gewährleisten. Erst wenn dies nicht der Fall ist oder aber die Adressaten selbst für ein *milieufernes Arrangement* votieren, sind solche Optionen zu prüfen. Ob die mit einer Distanz vom Milieu verbundenen sozialen Konstruktionen und Erwartungen realistisch sind, bedarf einer genaueren empirischen Analyse. Unabhängig davon wird es aber immer Adressaten geben, für die ein milieufernes intensives und erlebnispädagogisch orientiertes Betreuungssetting sinnvoll und notwendig ist. Entscheidend ist also, ob sich im Hilfeplangespräch Fachkräfte *und* Adressaten von einer solchen Maßnahme die Unterstützung erhoffen, die für die Weiterentwicklung notwendig erscheint.

Erlebnispädagogische Projekte im Ausland sind also dann sinnvolle Angebote auch für schwierige Jugendliche, wenn dies in der geschilderten Interessenabwägung

nach sorgfältiger Prüfung anderer Optionen *individuell* sinnvoll erscheint und bei ihrer Realisierung die selbst formulierten Standards berücksichtigt werden.

Solche Angebote sind kontraproduktiv, wenn ihre Realisierung vorrangig der Lösung institutioneller Probleme dienen soll oder sie *prinzipiell* als Alternative zu anderen institutionellen Betreuungsformen (z.B. der Geschlossenen Unterbringung) betrachtet werden.

Willy Klawe, Jahrgang 1951, Diplomsoziologe, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (isp) und Dozent an der Ev. Fachhochschule für Sozialpädagogik in Hamburg

Arbeitsschwerpunkte: Organisationsentwicklung und –beratung sowie Evaluation sozialpädagogischer Projekte, Interkulturelle und sozialräumliche Ansätze in der Jugendhilfe, Dozent an der Ev. Fachhochschule für Sozialpädagogik

Anschrift: Sülldorfer Landstr. 76, 22589 Hamburg, Tel.: 040/87 56 36, e-mail: W.Klawe@soziale-praxis.de

Literatur

Bayrische Staatskanzlei (2004): Bericht aus der Kabinettsitzung 7. September 2004

Blandow, J.: Über Erziehungshilfekarrieren, Stricke und Fallen der postmodernen Jugendhilfe. In: (Hrsg) Institut für soziale Arbeit e. V.: Jahrbuch der Sozialen Arbeit, Münster 1997, S. 172 – 188

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) (1993): Empfehlungen der BAGLJÄ zur Erlebnispädagogik, Münster

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) (1996): Auslandsprojekte der Jugendhilfe – Verantwortlichkeiten und Qualitätssicherung, Münster

Bundesrat (2003): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuches – Achstes Buch (SGB VIII), Bundesratsdrucksache 279/03 vom 29.04.03

Bundesregierung (2003): <http://www.dip.bundestag.de/btd/15/016/1501636.pdf>.

Bundesregierung (2004): Stellungnahme der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG) – BR-Drs. 712/04 – Beschluss, Berlin

Bundesverband Erlebnispädagogik (1997): Jugendhilfemaßnahmen im Ausland im Rahmen der Hilfe zur Erziehung – Selbstverpflichtungserklärung zur Qualitätssicherung, Köln (Neufassung im Mai 1998)

Bundesverband Erlebnispädagogik (2003): Arbeitshilfe für die Durchführung einer individualpädagogischen Leistung der Jugendhilfe im Ausland, Lindau

Bundesverband Erlebnispädagogik (2004): Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Referates 511 bezgl. Der Änderungen des SGB VIII vom 2.4.2004

Davids, Lena (2004): „Kuttula“ – Ein Heim für schwererziehbare Jugendliche in der Diskussion, in: Zeitschrift für Erlebnispädagogik 5/6 – 2004, S. 57 - 94

- Deutscher Päritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV) (1997): Qualitätsstandards für Jugendhilfeprojekte im Ausland, Frankfurt
- Deutsches Jugendinstitut (2001): Die Glen Mills Schools – Ein Modell zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Justiz?, München
- Fischer, Torsten (2004): Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung der Kinder- und Jugendhilfe im Ausland und ihre Folgen, in: Zeitschrift für erlebnispädagogik 5/6 – 2004 S. 4-8
- Gijtenberg, J. (1994): Interimreport of the evaluation of a new method of assistance „Aanpak Thuislose Jeugd“, S.C.O.-Konstamm-Instizut, Amsterdam, S. 92 - 108
- Gintzel, U. & Schrapper C.: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Münster 1991
- Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (isp) (1998): Handreichung für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen im Ausland, Hamburg (2.Auflage 2003)
- Klawe, Willy/ Bräuer, Wolfgang (1998): Zwischen Alltag und Alaska - Praxis und Perspektiven der Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung, Weinheim und München (2. Auflage 2001)
- Klawe, Willy (2001): Erlebnispädagogische Projekte in der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung, in Birtsch, Vera/ Münstermann, Klaus/ Trede, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen, Münster, S. 664 - 682
- Lindenberg, M./ Wagner, H.: Diskussionspapier und Materialien zum Anstieg milieuferner Unterbringungen nach § 34 KJHG. Hrsg. vom Amt für Jugend Hamburg 1997
- Lorenz, Heike (2004): Indikation und Qualität bei individualpädagogischen Hilfen im Ausland“ – Der Bundesverband Erlebnispädagogik e.V. zum Expertenhearing des BvKE am 07./08.12.2004
- Matzen, Jörg (1994): „Aus Angst zur Ordnung“ – Subjektive Verarbeitungsformen politischer Risikokonstellationen, in: Pluskwa, M./Matzen, J.: Lernen in und an der Risikogesellschaft, Dialog 16, Bederkesa , S. 49 - 70
- Möbius, Thomas/ Klawe, Willy (2003): AIB – Ambulante Intensive Begleitung – Handbuch für eine innovative Praxis in der Jugendhilfe, Weinheim – Berlin – Basel
- Münder J.; Greese D.; Jordan E.; Kreft D.; Lakies Th.; Lauer H.; Proksch R. & Schäfer K.: Frankfurter Lehr-und Praxis-Kommentar zum KJHG. Münster 1993
- Niedersächsisches Landesjugendamt (1996): Auslandsprojekte in niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen, Hannover
- Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil 1, Statistisches Bundesamt 2003
- SPIEGEL (2004): Risiko am Rio Coco, Heft 6/2004, S. 87f
- Wiesner, R.; Kaufmann, F.; Mörsberger, T.; Oberloskamp, H.; Struck, J.:SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. München 1995
- Wolffersdorff, C.; Sprau - Kuhlen, V.; Kersten, J.: Geschlossene Unterbringung in Heimen. München 1996 (2. Auflage)